





ÜBERSICHTSPLAN M. 1: 10000

## FESTSETZUNGEN (§ 9 BBauG)

### LINIEN, FLÄCHEN UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN
- ~~BAULINIE~~
- BAUGRENZE
- ~~ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG DER BAUGEBIETE~~
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ~~BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF~~
- ~~VERWALTUNGSGEBÄUDE~~
- ~~SCHULE~~
- ~~POST~~
- ~~KIRCHE~~
- ~~KINDERGARTEN~~
- ~~FEUERWEHR~~
- ~~HALLENBAD~~
- ~~VERSORGUNGSFLÄCHE~~
- UMFORMSTATION
- ~~UMSPANNWERK~~
- ~~WASSERBEHÄLTER~~
- ~~PUMPWERK~~
- ~~WASSERWERK~~
- ~~BRUNNEN~~
- ~~KLÄRANLAGE~~
- ELT FREILEITUNG
- ~~STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN~~
- ~~GEMEINSCHAFTSGARAGEN~~
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ~~ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE~~
- ~~FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN~~
- GRÜNFLÄCHE
- KINDERSPIELPLATZ
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- ~~WASSERFLÄCHE / WASSERLAUF~~
- SICHTDREIECK FREIHALTUNG AB 70 cm ÜBER OKT VON BEBAUUNG, BEPFLANZUNG, EINFRIEDIGUNG, u.s.w.
- ~~ZU ERHALTENDE BÄUME~~
- ANZUPFLANZENDE BÄUME

### ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG / BAUWEISE / BAUGESTALTUNG

| BAUGEBIETE | ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND | ZAHL DER VOLLGESCH. HÖCHSTGRENZE | GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ | GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ | BAUMASSENZAHL BMZ | BAUWEISE OFFENE BAUWEISE | BAUWEISE GESCHLOSSENE BAUWEISE | BAUWEISE NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER | BAUWEISE NUR HAUSGRUPPEN | GEB. HÖHE HAUPTGEBÄUDE | GEB. HÖHE NEBENGEBÄUDE | DACHNEIGUNG | DRempelhöhe | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Z | | GRZ | GFZ | BMZ | | | | | | | | | |
| WA I O ALLGEMEINES WOHNGEBIET | — | 1 | 0,4 | 0,7 | — | O | — | O | — | — | — | 18-48° | max. 0,50 | NEBENGEBÄUDE FLÄCHD. ZUGELASSEN |

### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9 (4) BBauG)

- ~~GEPLANTE STRASSE MIT ABGESCHLOSSENEM PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN~~
- ~~GRENZE DES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETES~~
- ~~ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET~~
- ~~GRENZE DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES~~
- ~~LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET~~

### ERLÄUTERUNGEN

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- ~~HÖHENSCHICHTLINIE~~
- 132 • ~~HÖHE ÜBER NN~~
- ~~BÖSCHUNG~~
- VORHANDENES WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENES WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- ÖFFENTLICHES GEBÄUDE
- ~~VORHANDENE ARKADE~~
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE

### MITTEILUNGEN

**AUFHEBUNGEN:**

FÜR DIE GEBIETE, DIE ZUM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES GEHÖREN, TRITT DER BISHERIGE PLAN NR. MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT. MIT INKRAFTTRETEN DIESES PLANES SOLL AUFGEHOBEN WERDEN:

**ÄNDERUNGEN:**

ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF GRUND VON BEDENKEN UND ANREGUNGEN

| FARBE NR. | RATSBESCHLUSS VOM 14. 3. 1979 ÄNDERUNGSZWECK |
|---|---|
| 1 | ÄNDERUNG DES PLANBEREICHES |
| 2 | AUSWEISUNG EINES FUSSWEGES |

# GEMEINDE STEMWEDE ORTSTEIL OPPENWEHE BEBAUUNGSPLAN NR. 2.4 „AN DER SCHULE"

1. AUSFERTIGUNG ERGÄNZUNG ZUM OFFENLEGUNGS-EXEMPLAR

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESER ZEICHNUNG UND EINEM TEXTTEIL.

MASSTAB: 1:1000
GEMARKUNG: OPPENWEHE
FLUR: 12
GÖSSE DES PLANGEBIETES: 2,70 HA

DIESER BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEM. § 108 BAU O NW VOM 27.1.1970 (GVNW S. 96) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG GENEHMIGT.
AZ.: 64.10.80
MINDEN, DEN 24.3.1980
DER OBERKREISDIREKTOR
I.A.
(FRÜHLING)
KREISBAUDIREKTOR

KREIS MINDEN-LÜBBECKE 44

RECHTSGRUNDLAGEN:
§§ 2 ff. BBauG IN DER FASSUNG VOM 18. AUGUST 1976
§ 103 BauONW IN DER FASSUNG VOM 15. JULI 1976
BauNVO IN DER FASSUNG VOM 15. SEPTEMBER 1977
§ 4 DER 1. DVO ZUM BBauG VOM 21. APRIL 1970
§ 4 GO NW IN DER FASSUNG VOM 19. DEZEMBER 1974 ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 8. APRIL 1975

ENTWURF UND BEARBEITUNG:
GEMEINDE STEMWEDE
-BAUABTEILUNG-

KARTENGRUNDLAGE:
FLURKARTEN

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTER-NACHWEIS ÜBEREIN.
AMT FÜR AGRARORDNUNG MINDEN
MINDEN, DEN 10. Januar 1980
REG. VERM. DIREKTOR

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSEXEMPLAR VOM ..... WIRD BESCHEINIGT.
STEMWEDE, DEN .....
DER GEMEINDEDIREKTOR

BEI DER AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND DIE BÜRGER GEMÄSS § 2a BBauG BETEILIGT WORDEN.
STEMWEDE, DEN 18.3.1980
DER GEMEINDEDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2(1) BBauG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE STEMWEDE VOM 28.6.1978 AUFGESTELLT WORDEN.
STEMWEDE, DEN 18.3.1980
DER GEMEINDEDIREKTOR

DIE AUSLEGUNG DES ENWURFES GEMÄSS § 2(6) BBauG ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN IST VOM RAT DER GEMEINDE STEMWEDE AM 13.12.1978 BESCHLOSSEN WORDEN.
STEMWEDE, DEN 18.3.1980
DER GEMEINDEDIREKTOR

DER ENTWURF HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 (6) BBauG VOM 22.1. BIS 22.2.1979 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
STEMWEDE, DEN 18.3.1980
DER GEMEINDEDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 BBauG VOM RAT DER GEMEINDE STEMWEDE AM 14.3.1979 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
STEMWEDE, DEN 18.3.1980
DER GEMEINDEDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BBauG MIT VERFÜGUNG VOM 7.5.80 GENEHMIGT WORDEN.
Detmold, den 7.5.80
35.21.11-61.10.6
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

GEMÄSS § 12 BBauG IST DIE GENEHMIGUNG SOWIE DIE OFFENLEGUNG ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB ..... ÖFFENTLICH AUS.
STEMWEDE, DEN .....
DER GEMEINDEDIREKTOR